

# **Meckerforum, hier darf alles rein, was doof ist**

## **Beitrag von „fossi74“ vom 27. August 2022 19:48**

### Zitat von Sissymaus

? Wie jetzt? Und alles andere musst Du vom Finanzamt und sonstigen Stellen selbst zurückfordern?

Nein. Der zurückgezahlte Bruttbetrag zählt am Ende des Jahres nicht mehr zum Einkommen und bleibt steuerlich unberücksichtigt. Damit hat [Maylin85](#) zuviel Einkommensteuer bezahlt und bekommt dementsprechend eine Erstattung. Da muss also nichts zurückfordert werden.

"Andere Stellen", an die der Dienstherr irgendwas anführt, gibt es bei Beamten ja nicht.